



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Mitteilung G 2/2020
(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/FAX 0511 1241-0/266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Hergen Harnisch
Durchwahl 0511 1241- 160
E-Mail hergen.harnisch@evlka.de

Datum 14. Januar 2020
Aktenzeichen V-N-146-2.2-U7000

Zentrales Beschaffungsangebot für PCs in den Kirchengemeindebüros und andere Hardware

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist geplant, für die Beschaffung von PCs und Notebooks zentral Rahmenverträge zu verhandeln, aus denen Sie über eine Webseite der Landeskirche Geräte vor allem für die Kirchengemeindebüros kaufen können. Dabei werden zentral für Sie bereits folgende Dinge berücksichtigt:

- Hardware gemäß Gerätestandard in professioneller Qualität
- Lizenzierung des Betriebssystems Windows 10 Professional 64-Bit
- Beachtung der Vergabebedingungen (Vergleichsangebote etc.)
- bereits angepasste Software-Grundinstallation inklusive eines Grundumfangs an Software-Anwendungen für den Einsatz in der Landeskirche

Mit diesem Angebot soll Ihnen einerseits die Arbeit der Beschaffung und Inbetriebnahme erleichtert werden. Zudem soll die Standardisierung zukünftig den IT-Betrieb in der Landeskirche und den Support dafür vereinfachen. Bei einer zunehmend zentralen Beschaffung sind nicht nur Dinge wie eine geeignete Vorinstallation bei Lieferung möglich, es wird auch günstigere Einkaufskonditionen geben.

Geplant ist, das Angebot im ersten Quartal 2020 zu starten. Wenn das Angebot produktiv geht, werden wir die Kirchenämter/Kirchenkreisämter sowie über die KG.*@evlka.de-Mail-Adressen darüber informieren. Der Zugriff wird über die Webseite <https://it.landeskirche-hannovers.de/beschaffung> erfolgen. Dort wird vorab über den Stand informiert und dann auch der Ablauf im Detail beschrieben werden.

Zum Einstieg wird je Kirchengemeinde und je Ephoralbüro einmalig ein zentraler Zuschuss bei Beschaffung eines PCs mit Bildschirm für das Gemeinde- bzw. Ephoralbüro über dieses Angebot in Höhe von 500,00 Euro innerhalb der kommenden fünf Jahre gewährt werden. Die Abwicklung

.../2

hängt dabei aus Automatisierungsgründen grundsätzlich von den Nutzerzugängen zu den zentralen IT-Strukturen und der Erreichbarkeit über eine KG.*@evlka.de-Mail-Adresse für die Kirchengemeinde ab (Details zu den Abläufen werden auf der o.g. Webseite publiziert werden).

Der Zuschuss ist im Hinblick auf die anstehende Umrüstung von Windows-7-Arbeitsplätzen in den Gemeindebüros gedacht. Zwar wird das zentrale Beschaffungsangebot leider nicht rechtzeitig für einen Ersatz vor dem 15.01.2020 fertig sein, einen Weiterbetrieb von Windows-7-Arbeitsplätzen für wenige Wochen halten wir aber für vertretbar. Sie müssen vor allem auf die Aktualität der Anwendungen wie z.B. des Browsers achten, eine generelle Grundvoraussetzung für die sichere Nutzung im Internet. Wer bereits umgerüstet hat, kann den Zuschuss für eine spätere Nachfolgebeschaffung oder eine andere IT-Beschaffung der Gemeinde aus dem zentralen Angebot nutzen.

Kirchengemeinden und andere Einrichtungen, deren IT von den Kirchenämtern/Kirchenkreisämtern betreut wird, müssen die Nutzung der zentralen Rahmenverträge für Hardware-Beschaffungen vorher mit den Ämtern abprechen, da es sonst zu Problemen oder Inkompatibilitäten im Support kommen kann.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände
durch die Kirchenkreisvorstände
(mit Abdrucken für diese, die Vorstände der
Kirchenkreisverbände und die Kirchenkreisämter)
Vorsitzende der Kirchenkreistage
Landessuperintendenturen
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen